

## Lehrordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball für Übungsleiter und Trainer

### § 1 Grundsatz und Zielsetzung

1. Die Lehrordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball (**FB**) regelt die Angelegenheiten des Lehr - und Trainerwesens im Fachbereich Rollstuhlbasketball des Deutschen Rollstuhl – Sportverbandes (DRS).
2. Die Tätigkeit des sportartspezifischen Übungsleiters / Trainers als Coach gehört zum Spielbetrieb.
3. Die Durchführung aller mit dem Lehr - und Trainerwesen verbundenen Aufgaben obliegt der Kommission Lehrwesen (KL) des Fachausschusses Rollstuhlbasketball (FA).

### § 2 Kommission Lehrwesen (KL)

Organ des Lehr – und Trainerwesens ist die Kommission Lehrwesen des FA.

### § 3 Bildung und Zusammensetzung der Kommission

Die KL setzt sich zusammen aus dem durch die BVV gewählten Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und den durch die KL vorgeschlagenen und vom Vorstand des FA bestätigten Personen mit besonderen Aufgabenbereichen, sowie den ernannten Trainern der Nationalmannschaften.

### § 4 Zusammenarbeit mit den Gremien

Grundlegende Aufgabe der KL ist die Zusammenarbeit bzgl. der Lehre mit dem FA, dem DRS, mit den zuständigen Organen des Deutschen Behinderten – Sportverbandes (DBS) und seiner Landesverbände, dem Deutschen Basketball Bund (DBB) und seinen Landesverbänden.

### § 5 Aufgaben

Zu den Aufgaben der KL gehören insbesondere

1. die Planung , Durchführung und Verwaltung von Aus– und Fortbildungslehrgängen für Übungsleiter und Trainer im FB RBB.
2. die Koordination der Vergabe und Verlängerung von Übungsleiter- und Trainerlizenzen.
3. die ständige Aktualisierung der Lehrinhalte und die Erstellung von Medien für die Aus- und Fortbildung.

### § 6 Prüfungsausschuss, Zulassung zu Prüfungen, Schlichtung

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der KL als Vorsitzendem, dem stellv. Vorsitzenden der KL und einem vom Kommissionsvorsitzenden benannten Mitglied der KL.
2. Über die Zulassung zur Übungsleiter-/ Trainerprüfung sowie über die Erteilung von Bescheinigungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
3. Bei Einsprüchen, die sich nicht auf Lehrinhalte beziehen können, entscheidet der Vorsitzende des FA bzw. sein Stellvertreter.

### § 7 Sitzungen, Protokolle

1. Mindestens zweimal im Jahr findet eine Sitzung der KL statt.. Die Termine werden im Jahreskalender des FA und des DRS jeweils im Vorjahr veröffentlicht (Termin: 30.11. eines Jahres).
2. Die Sitzungsprotokolle werden den RBB - Vereinen über die vom FA autorisierten Personen und deren Medien zugänglich gemacht. Kopien der Protokolle gehen an die Verbandsorganisationen gemäß §4.

**§ 8 Lizenzwesen**

1. Die Koordination der Aus- und Fortbildung liegt in der Zuständigkeit der KL. Auf Wunsch bzw. bei Bedarf können andere Lehrorgane (DRS , DBS - Landesverbände oder deren RBB-Spielleitungen) Teile der Lehrarbeit übernehmen.
2. Das statistische Material der KL ist datenrechtlich geschützt. Allen berechtigten Einrichtungen des DRS, des DBS und seiner Landesverbände wird im Rahmen der Informations- und Austauschpflicht das Material vertraulich zur Verfügung gestellt.  
Termin: jeweils 31.12. eines Jahres oder auf Anfrage.  
Den Spielleitern des FB RBB werden allgemeine und aktuelle Übersichtslisten von Lizenzinhabern zum 01.07. eines jeden Jahres bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
3. Alle Lizenzen für
  - **Übungsleiter Kinder- und Jugend - RBB,**
  - **Übungsleiter RBB Basis**
  - **RBB Trainer C**
 sind mit dem FB Lehre des DRS bzw. mit der Numerik der DBS - Geschäftsstelle / Abteilung Lehre zu koordinieren und ständig zu aktualisieren.
4. Individuelle Stundenerlasse sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss der KL unter Nachweis von entsprechenden Qualifikationen (z.B. Sportstudium mit Schwerpunkt REHA, Dipl. Sportstudium, DBB-Lizenz etc.) möglich.  
Über die Anerkennung von ausländischen Lizenzen und über andere Sonderregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss der KL auf Antrag.
5. Der Nachweis der **RBB Trainer C - Lizenz** berechtigt zum Training und Coaching aller RBB – Mannschaften, die am Spielbetrieb des FB RBB teilnehmen. Pflicht ist diese Lizenz beim Einsatz als Coach bei Mannschaften der 1. und 2. BL.
6. Die **Übungsleiterlizenz RBB Basis** ist Pflicht für das Training und Coaching von RBB - Mannschaften, die unterhalb der Bundesligen am Spielbetrieb teilnehmen. (Diese Regelung gilt vorbehaltlich des Beschlusses der BVV 2002 ab der Spielsaison 2004 /2005)

**§ 9 Übungsleiterlizenz Kinder- und Jugend-RBB**

1. Inhalte (s. Anlage 1)
2. Die Ausbildung umfasst 60 Stunden in zwei Wochenendveranstaltungen.

**§ 10 Übungsleiterlizenz RBB Basis**

1. Inhalte (s. Anlage 2)
2. Die Ausbildung umfasst 60 Stunden in zwei Wochenendveranstaltungen.
3. Der Nachweis der Übungsleiterlizenz **Kinder –und Jugend - RBB** berechtigt zum Erlass von 30 Stunden.

**§ 11 RBB Trainer C - Lizenz**

1. Inhalte (s. Anlage 3)
2. Die Ausbildung umfasst 120 Stunden in vier Wochenendveranstaltungen. Der Nachweis der Übungsleiterlizenz **RBB Basis** oder der Übungsleiterlizenz **Kinder – und Jugend-RBB** berechtigt zum Erlass von 60 Stunden.
3. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung gilt für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung folgende Regelung:  
Bei Nichtbestehen der
  - 3.1 theoretischen **und** praktischen Prüfung: Wiederholung der Teile: III und IV
  - 3.2 praktischen Prüfung: Wiederholung von Teil IV
  - 3.3 theoretischen Prüfung: Wiederholung von Teil IV

**§ 12 Lizenzverlängerungen und Fortbildung**

1. Lizenzen müssen alle **vier** Jahre verlängert werden, sonst verfallen sie automatisch. Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Teilnahme an einer von der KL autorisierten Fortbildungsveranstaltung. Der Nachweis einer gültigen Lizenz obliegt dem Lizenzinhaber.
2. Weiterbildungsangebote im Bereich RBB , Behindertensport oder ergänzende Angebote des Lehrwesens des DBB und / oder seiner Landesverbände können als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt werden, wenn dieses durch die offizielle Ausschreibung der KL des FA bestätigt ist.

**§ 13 Anrechnung auf die Übungsleiterlizenz REHA des DRS / DBS**

1. Der Nachweis der Übungsleiterlizenzen **RBB Basis** und / oder **Kinder- und Jugend- RBB** ermöglicht den Erlass von 60 Stunden **der Übungsleiterausbildung REHA** des DRS und / oder der DBS - Landesverbände.
2. Die Lizenz **Übungsleiter REHA** berechtigt zum Kostenersatz der Tätigkeitsaufwendungen beim Einsatz im Rehabilitationssport im Rahmen der Gesamtvereinbarung.
3. Die RBB - Übungsleiterlehrgänge und / oder deren Fortbildungen werden als Lizenzverlängerung der allgemeinen Übungsleiterlizenz REHA anerkannt.

**§ 14 Kostenregelung für Aus- und Fortbildung**

1. Aus- und Fortbildungslehrgänge sind von der KL des FA in regelmäßiger Folge anzubieten und über die offiziellen Organe zu veröffentlichen. Die KL legt die Teilnehmerzahl fest.
2. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der KL festgelegt.
3. Die Teilnehmer sind nicht grundsätzlich versichert und damit zum eigenverantwortlichen und individuellen Versicherungsschutz verpflichtet.
4. Änderungen von Durchführungsbestimmungen , Lehrgangsinhalten und Prüfungsmodalitäten werden durch die KL im Rahmen der Satzung des FB RBB geregelt. Genehmigte Änderungen sind in der Lehr- und Trainerordnung des FB RBB zu aktualisieren und über die amtlichen Mitteilungsorgane des FB RBB zu veröffentlichen.

**§ 15 Sperren und Ausnahmen**

Ein als Spieler oder Schiedsrichter gesperrter Lizenzinhaber ist während der Sperre auch als Übungsleiter / Trainer (Coach) gesperrt. Die KL entscheidet auf Antrag über Ausnahmen.

**§ 16 Übergangslizenzen**

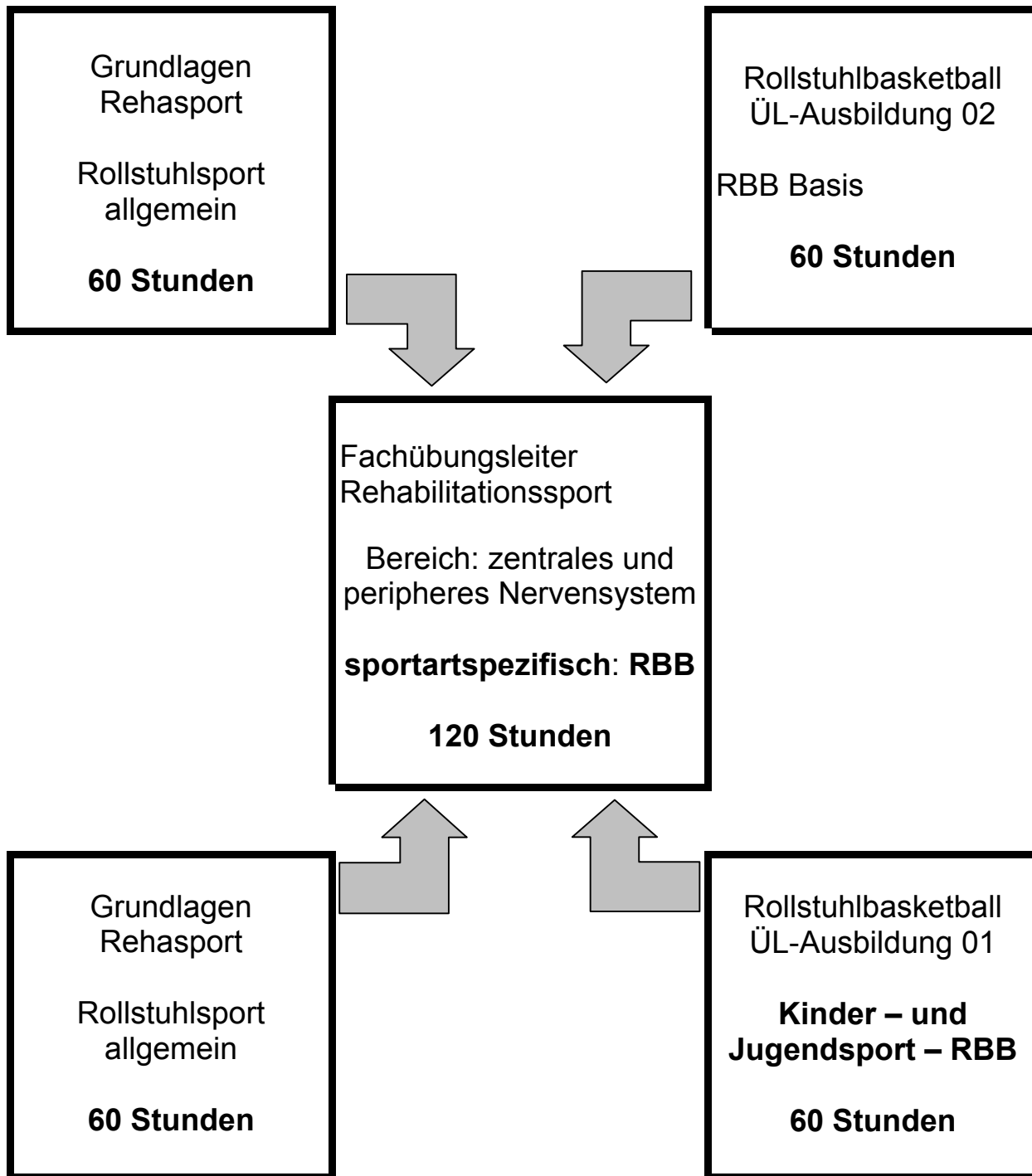
1. Kann ein Verein für eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft keinen lizenzierten Trainer gemäß § 8, Ziffern 5 und 6 stellen, muss der Verein bis zum 01. September für die betr. Spielsaison eine mannschaftsbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erwerben.
2. Gleichzeitig muss der Verein eine Person zum nächstmöglichen Trainerlehrgang melden. Nimmt die gemeldete Person nicht an der Ausbildung teil, wird die Gebühr für die Übergangslizenz verdoppelt.
3. Die Übergangslizenz verliert ihre Gültigkeit mit dem 30. Juni des folgenden Jahres.
4. Kann der Verein für die betr. Mannschaft auch in der folgenden Saison keinen lizenzierten Trainer stellen, wird für die zu erwerbende Übergangslizenz eine erhöhte Gebühr laut aktuellem Strafenkatalog fällig.

	Inhalt	ÜE
1	<b>Methodisch-didaktische Grundlagen</b>	4
1.1	Charakteristika des Rollstuhlbasketballs	
1.2	Methodisch-didaktische Grundlagen des Sports mit AnfängerInnen	
1.3	Methodisch-didaktische Grundlagen des Kinder- und Jugendsports	
1.4	Lernziele	
1.5	Handlungsstrukturen	
2	<b>Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs</b>	2
2.1	Internationale Entwicklungen	
2.2	Nationale Entwicklungen	
3	<b>Ausgewählte Organisationsstrukturen des Behindertensports</b>	3
3.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs im DRS	
3.2	Struktur des Kinder- und Jugendsports im DRS	
3.3	Spielordnung Rollstuhlbasketball	
3.4	Organisation des Jurobacups	
3.5	Organisation der Jugend-Sichtung-Rollstuhlbasketball (Try Out)	
4	<b>Regelkunde</b>	3
4.1	Grundlagen der IWBF-Regeln	
4.2	Jurobacup-Regeln	
4.3	Regeln Jugend-Sichtung-Rollstuhlbasketball (Try Out)	
5	<b>Medizinische Grundlagen</b>	6
5.1	Behinderungen und ihre Auswirkungen auf die Motorik	
5.2	Behindertenspezifische Bewegungslehre	
5.3	Behindertenspezifische Trainingslehre	
5.4	Klassifizierungssystem	
5.4.1	Konzeption und Anspruch	
5.4.2	Modalitäten des Verfahrens	
6	<b>Rollstuhlbasketball - spezifische Bewegungslehre</b>	4
6.1	Besonderheiten des Sportgerätes Rollstuhl	
6.2	Adaptation bei verschiedenen Behinderungsformen	
6.3	Kompensationstechniken	
7	<b>Grundlagen der Praxisarbeit</b>	10
7.1.1	Grundtechniken des Rollstuhlfahrens	
7.1.2	Geschicklichkeitsformen des Rollstuhlfahrens	
7.2	Ballhandling und Dribbling	
7.3	Passen und Fangen	
7.4	Wurfschulung und Korbleger	
7.5	Taktische Grundlagen bei Spiel 1 gegen 1	
7.6	Schulung motorischer Grundeigenschaften	
7.7	Schulung koordinativer Fähigkeiten	
8	<b>Besondere Aspekte innerhalb der Praxisarbeit</b>	6
8.1	Besonderheiten des Kinder- und Jugendtrainings	
8.2	Besonderheiten des Trainings mit Einsteigern	
8.3	Trainingsarbeit mit heterogenen Übungsgruppen	
9	<b>Ausgewählte Trainings- und Spielformen</b>	6
9.1	Übungsparcours zur Techniks Schulung	
9.2	Kleine Spiele zur Technik- und Taktikschulung	
9.3	Spiel- und Übungsreihen zur Technik- und Taktikschulung	
10	<b>Besondere Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit</b>	8
10.1	Organisation des Trainings und der Spieltage	
10.2	Elternarbeit	
10.3	Organisation von Trainingsfreizeiten	
10.4	Kooperationen zwischen Schule und Verein	
10.5	Zusammenarbeit mit Jugendverbänden des DBB und DRS	
10.6	Literatur und Medien zum Kinder- und Jugendsport	
11	<b>Besondere Herausforderungen im Training mit AnfängerInnen</b>	3
11.1	<b>Motivationsschulung</b>	
11.2	Integration von AnfängerInnen in den Trainingsbetrieb	
12	<b>Hausarbeit</b>	5
	<b>Gesamtübungseinheiten:</b>	<b>60</b>

	Inhalt	ÜE
1	<b>Methodisch-didaktische Grundlagen</b>	3
1.1	Charakteristika des Rollstuhlbasketballs	
1.2	Methodisch-didaktische Grundlagen des Sports mit AnfängerInnen	
1.3	Methodisch-didaktische Grundlagen Sports in alters – und geschlechtsheterogenen Gruppen	
2	<b>Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs</b>	2
2.1	Internationale Entwicklungen	
2.2	Nationale Entwicklungen	
3	<b>Ausgewählte Organisationsstrukturen des Behindertensports</b>	3
3.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs im DRS	
3.2	Strukturen der kooperierenden Verbände (DRS, DBS, DBSJ, DBB, IWBF)	
3.4	Spielordnung Rollstuhlbasketball	
3.5	Umgang mit den Handbüchern FA RBB, DRS, DBS	
4	<b>Regelkunde</b>	3
4.1	Grundlagen der IWBF-Regeln	
4.2	Schiedrichterausbildung im FA RBB	
4.3	Klassifizierungsausbildung im FA RBB	
5	<b>Medizinische Grundlagen</b>	5
5.1	Behinderungen und ihre Auswirkungen auf die Motorik	
5.2	Behindertenspezifische Bewegungslehre	
5.3	Behindertenspezifische Trainingslehre	
5.4	Klassifizierungssystem	
5.4.1	Konzeption und Anspruch	
5.4.2	Modalitäten des Verfahrens	
6	<b>Rollstuhlbasketball spezifische Bewegungslehre</b>	3
6.1	Besonderheiten des Sportgerätes Rollstuhl	
6.2	Adaptation bei verschiedenen Behinderungsformen	
6.3	Kompensationstechniken	
7	<b>Technik</b>	10
7.1.1	Grundtechniken des Rollstuhlfahrens	
7.2	Ballhandling und Dribbling	
7.3	Passen und Fangen	
7.4	Wurfschulung und Korbleger	
7.5	Taktische Grundlagen bei Spiel 1 gegen 1	
7.6	Schulung motorischer Grundeigenschaften	
7.7	Schulung koordinativer Fähigkeiten	
8	<b>Vortaktik</b>	10
8.1	Besonderheiten der Positionen: Angriff / Verteidigung	
8.2	Spiel 2/ 2 - 3/3 .... Spiel in der Überzahl	
8.3	Trainingsarbeit mit vortaktischen Elementen	
9	<b>Taktik</b>	10
9.1	Grundlagen zu Systemen der offensiven Spielweise	
9.2	Grundlagen zu Systemen der defensiven Spielweise	
9.3	Spiel- und Übungsreihen zur Technik- und Taktikschulung	
10	<b>Besondere Aspekte des Spielbetriebs</b>	4
10.1	Organisation des Trainings und der Spieltage	
10.2	Integration von Fußgängern	
10.3	Organisation von Turnieren und Trainingslagern	
10.4	Kooperationen mit dem zuständigen FA RBB Spielleiter	
10.5	Literatur und Medien zum Basketballsport	
11	Besondere Herausforderungen im Training mit AnfängerInnen	2
11.1	<b>Motivationsschulung</b>	
11.2	Periodisierung im Jahrestrainingsbetrieb	
12	<b>Hausarbeit</b>	5
	<b>Gesamtübungseinheiten:</b>	<b>60</b>

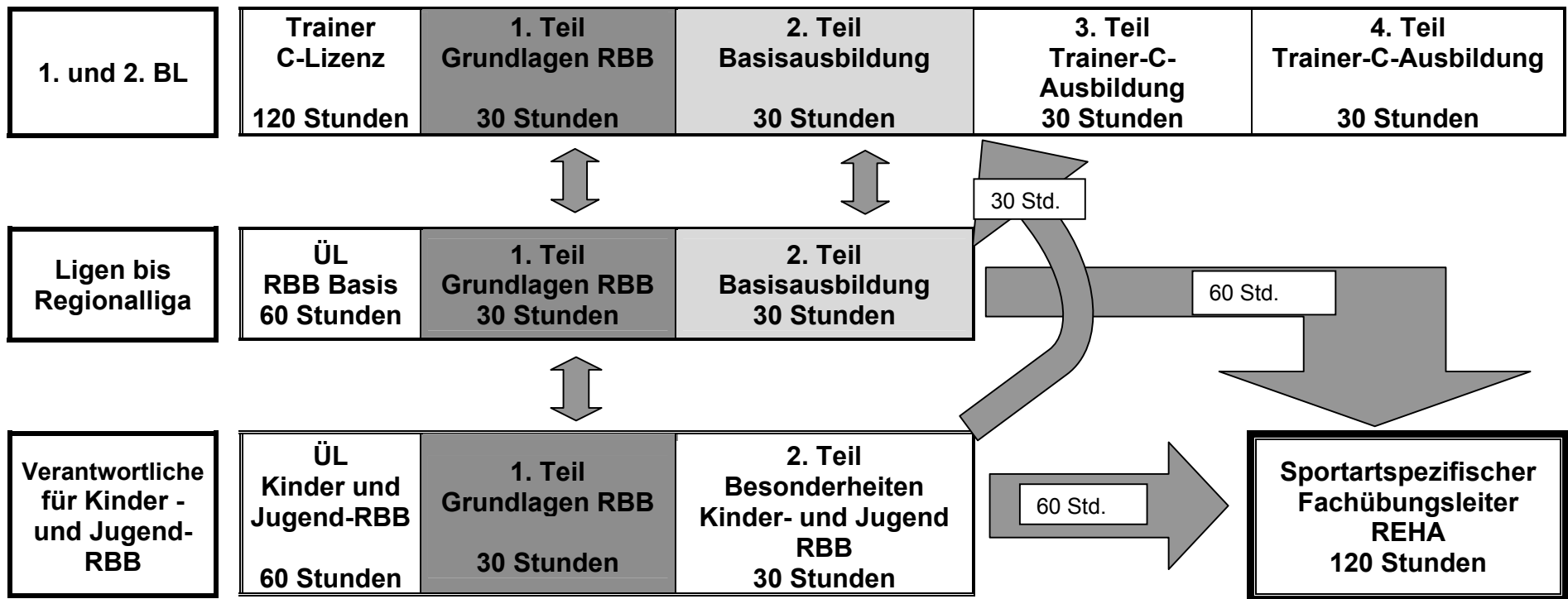
	Inhalt	ÜE
1	<b>Methodisch-didaktische Grundlagen</b>	3
1.1	Charakteristika des Rollstuhlbasketballsports	
1.2	Lernziele	
1.3	Handlungsstrukturen	
2	<b>Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs</b>	2
2.1	Internationale Entwicklungen	
2.2	Nationale Entwicklungen	
3	<b>Sportorganisatorischer - verwaltender Themenkomplex</b>	3
3.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs in der BRD	
3.2	Kooperierende Verbände (DRS, DBS, DBSJ, DBB, IWBF)	
3.3.	Spielordnung Rollstuhlbasketball	
3.3.1.	Kooperation Spielleitung FA RBB	
3.3.2.	Kooperation Landesverband DBS	
4.	<b>Regelkunde</b>	3
5.	<b>Biologisch – medizinischer Themenkomplex</b>	5
5.1	Funktionelle motorische Ansprüche bei Menschen mit Behinderung / Rollstuhlnutzern	
5.2	Klassifizierungssystem	
5.2.1	Konzeption und Anspruch	
5.2.2	<b>Demonstration des Verfahrens</b>	
6	<b>Bewegungslehre</b>	4
6.1	Funktionelle Aspekte des Sportgerätes Rollstuhl	
6.2	Adaptation bei verschiedenen Handicaps	
6.3	Kompensationstechniken bei besonderen funktionellen Ansprüchen	
7	<b>Bewegungserfahrungen und sportliches Handeln</b>	
7.1.	Technikvermittlung (Ballbehandlung , Passen und Fangen, Dribbeln, Werfen und Rebound, Bewegungskombination)	15
7.2	<b>Vortaktik</b> (Bewegung im Raum, Fintieren, Spiel 1-1, 2-2, 3-3 , Blocken)	20
7.3	<b>Taktik</b>	20
7.3.1	Angriff (Fast – Break, Positionsangriff, Free play, Systeme)	
7.3.2	Verteidigung (Mann – Deckung, Zonenverteidigung, kombinierte Systeme)	
8	<b>Trainingslehre</b>	10
8.1	Planung und Steuerung des Trainingsprozesses	
8.2	Organisation eines Spieltages / des Wettkampfbetriebes	
8.3	Einführung in das Coaching	
8.4.	<b>Motivationsschulung</b>	
8.5.	Besondere Aspekte des Wettkampfsports ( Doping, Öffentlichkeitsarbeit , Aktiven-sprecher etc.)	
8.6	Literatur und Medien des Basketballsports	
9	<b>Hausarbeit</b>	15
10	<b>Lehrübungen</b> (Wissensüberprüfungen)	20
	Gesamtübungseinheiten:	<b>120</b>

**Fachübungsleiter - Ausbildung Rehabilitationssport  
sportartspezifisch – Rollstuhlbasketball**



# Ausbildungskonzept Rollstuhlbasketball

Anrechenbarkeit gemäß §§ 10, 11 und 13 der Lehrordnung des FB Rollstuhlbasketball



20.03.2002

gez. Ulf Mehrens